

Niederschrift

aufgenommen am 6. September 1960, im Sitzungssaal des Standen Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 1.9.1960, wurde auf heute vormittags 8. 30 Uhr eine Landesauschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon, in Ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr, erschienen sind. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung der nachstehenden

Tagesordnung übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 13.7.1960
2. Pachtvertragskündigung durch Ernst Feuerstein i. Tschagguns, bezüglich der Nutzung der Alpe und des Maisäßes "Valisera".
3. Dachreparatur beim Gefangenhaus.
4. Erhöhung der Feuerversicherung für die Gebäulichkeiten der Alpe und des Maisäßes "Valisera".
5. Festsetzung der Versicherungssumme für das Försterhaus "Rellstal".
6. Stockgeldregelung für das Jahr 1961.
7. Ansuchen des Kapellenbauausschusses Jetzmund in Bartholomäberg, um eine Spende.
8. Ansuchen der Montafoner Bergbahn G.m.b.H. in Schruns, um die Bewilligung die Talstation der Schlepplifttrasse "Seebliga" auf Landesgrund erstellen zu dürfen.
9. Ansuchen des Maisäßvogtes von Gampabing, um die Bewilligung das bezogene Brückenholz verkaufen zu dürfen, um aus dem Erlös Eisenträger anschaffen zu können.
10. Ansuchen des Ant. Stocker i. Schruns, um die Bewilligung von 2 Sagstämmen.

11. Ansuchen des Oberer Jakob in Schruns, um die Bewilligung von 10 fm Sagholz für ein Maisäßhaus.

12. Ansuchen des Hermann Vonier in Tschagguns, um die Bewilligung von 25 fm Bauholz.

13. Manfred Mattle in Partenen, Ansuchen um 15 fm Bauholz.

14. Ansuchen des August Fritz in Schruns, um die Bewilligung von ca. 20 fm Bauholz.

15. Erwägung einer Verkehrsbeschränkung auf der Straße Eggatobel - Dürrwald in Silbertal.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschriften der Standesausschuß-Sitzung vom 13.7.1960 und der Sondersitzung vom 18.8.1960, werden einstimmig genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Die durch den bisherigen Pächter Ernst Feuerstein eingebrachte Kündigung des Pachtvertrages für die Alpe und den Maisäß "Valisera" wird angenommen. Dadurch gilt der am 25.2.1957 abgeschlossenen Pachtvertrag mit 31.3.1961 als aufgelöst.

zu Pkt. 3) Das standeseigene Haus Nr. 27 (Gefangenhaus) wird mit Ziegel eingedeckt. Die Schindelholzmenge, die zur Neueindeckung notwendig gewesen wäre, wird verkauft.

zu Pkt. 4) Die Gebäulichkeiten der Alpe und des Maisäßes "Valisera" werden wie folgt gegen Feuer versichert:

a) Alpegebäude (Haus u. Stall unter einen Dach)	S 350.000
b) Maisäßhaus	S 150.000
c) Maisäßstall	S 100.000
d) Nebenstall	S 30.000
e) Scherm	S 10.000

Gleichzeitig wird die Versicherungssumme für das

Gerichtsgebäude auf S 500.000
und für das Gefangenenhaus auf S 250.000

erhöht.

zu Pkt. 5) Das Försterhaus im Rellstal wird mit S 80.000 gegen
Feuer versichert.

zu Pkt. 6) Das Stockgeld für das Servitutsholz wird ab 1.1.1961
wie folgt erhöht:

Nutzholz pro fm S 100.- ausserhalb der

Forsttagsatzung. S 200.--

Nutzholz für Rechte die auf

andere Objekte übertragen

wurden (Erstbezug) S 150.-- ausserhalb der

Forsttagsatzung S 300.--

Brennholz pro fm S 20.-- ausserhalb der

Forsttagsatzung S 40.--

-3-

Gleichzeitig wird die Servitutsablöse für harte Bedachung
ab 1.1.1961 auf S 20 pro m² erhöht. Für übertragene
Rechte wird wie bisher nur die Hälfte ausbezahlt.

Bei übertragenen Rechten handelt es sich um solche Bezugsrechte,
die ein Besitzer eines eingeforsteten Objektes
einem Besitzer eines nichteingeforsteten Objektes
mit Genehmigung des Standesausschusses abtritt oder abgetreten
hat.

Pkt. 7) Die Bewohner in Jetzmund (Bartholomäberg) beabsichtigen
eine Kapelle zu erbauen. Der Bauausschuß ersucht um eine
Spende in Form von Holz. Der Standesausschuß bewilligt
als Spende das Holz für den Dachstuhl, das aus der Standeswaldung
Bartholomäberg/Schattenwald entnommen werden kann.

Pkt. 8) Der Montafoner Bergbahn G.m.b.H. in Schruns, wird die Erlaubnis erteilt, die Talstation des Schleppliftes "Seebliga" in der sogenannte "Witi" auf Standesgrund zu erstellen. Gleichzeitig wird auch die Bewilligung erteilt, daß zur Stromversorgung notwendige Kabel über Standesgrund zu führen.

Wie die Montafoner Bergbahn mitteilt, wird das Schleppliftprojekt "Süka" derzeit nicht durchgeführt, und unterbleibt die geplante Holzschlägerung.

Pkt. 9) Der Maisäßinteressantschaft Gampabing wird es gestattet, das bezogene Brückenträgerholz zu verkaufen, um aus dem Erlös Eisenträger anzuschaffen.

Pkt. 10) Stocker Anton in Schruns, werden 2 Sagstämme, aus dem Bereich der Skiabfahrt bewilligt. Die Abgabe erfolgt zum normalen Stockgeldpreis.

Pkt.11) Dem Oberer Jakob in Schruns/Kropfen, werden für den Neubau eines eingeforsteten Maisäßhauses weitere 10 fm Nutzholz aus der Skiabfahrt zum normalen Stockgeld bewilligt.

Pkt.12) Dem Hermann Vonier in Tschagguns, werden aus Abgangbeständen der Standeswaldung Tschagguns, 25 fm Bauholz käuflich überlassen. Der Kaufpreis ist nach Bekanntgabe des Schlägerungsortes, durch den Standesrepräsentanten im Einvernehmen mit dem Waldaufseher festzusetzen.

Pkt.13) Mittle Herbert in Partenen, werden aus Abgangbeständen der Standeswaldung Partenen, 15 fm Bauholz käuflich überlassen. Der Kaufpreis ist nach Bekanntgabe des Schlägerungsortes durch den Waldaufseher, vom Standesrepräsentanten festzusetzen.

Pkt.14) Fritz August in Schruns, können, falls vorhanden ist, 20 fm Bauholz aus Abgangholzbeständen der Standeswaldung Silbertal zugewiesen werden.

-4-

zu Pkt. 15) Den eingebrachten Vorschlag, den Autoverkehr (Personenkraftwagen) auf der Waldstraße Eggatobel

bis Dürrwald in Silbertal zu beschränken, um eine übermäßige Abnutzung des Straßenkörpers zu vermeiden, wird vertagt, weil der Bürgermeister der Gemeinde Silbertal mitteilt, daß der Landesverband für Fremdenverkehr beabsichtige, die Gemeinde als Ruhedorf zu erklären. In diesem Falle wäre die Gemeinde Silbertal verpflichtet, den Verkehrslärm von den Nebenstraßen fern zu halten. Dadurch könnte eine generelle Lösung für die Silbertaler Nebenstraßen getroffen werden.

Pkt. 16) Durch die notwendig gewordene Instandsetzung einiger standeseigener Objekte, ist der Stand Montafon, Forstfond derzeit nicht in der Lage, den mit 25.8. 1958 bei der Spar- und Darlehenskassa für Montafon aufgenommenen und mit 1. Sept. 1961 fällig gewordenen Credit in Höhe von S 200.000 termingerecht zurückzuzahlen. Es wird daher beschlossen diesen Credit auf weitere 4 Jahre verlängern zu lassen.

Pkt. 17) Die Vorarlberger Illwerke A.G. hat im Standeswaldgebiet Kops einige Bodenuntersuchungen und Felsabdeckungen vorgenommen. Dabei sind ca. 50 fm Holz geschlägert wurden, wovon ein Teil durch die Illwerke bereits verbaut und für andere Zwecke verwendet wurde. Der Standesausschuß beschließt, das restliche Holz, falls Interesse hiefür vorhanden ist, wegen seiner entlegenen Lage an die Illwerke A.G. zu verkaufen.

Pkt. 18) Das Fahrzeug "Jeep" ist zu verkaufen.

Pkt. 19) Den Maisäbinteressenten in den äusseren "Stöck" in Silbertal, wird es gestattet, das für den Litzsteeg bezogene Brückenträgerholz zu verkaufen und aus dem Erlös Eisenträger anzuschaffen.

Pkt. 20) Borg Hubert in Tschagguns, werden aus der Standeswaldung Tschagguns, 17 fm Abgangholz für Bauzwecke käuflich überlassen.

Pkt. 21) Pfeifer Alwin in Gaschurn, werden aus Abgangbeständen der Standeswaldung Partenen/Vermunt 15. fm Bauholz käuflich überlassen. Der Preis wird pro fm mit S 160.- festgesetzt.

Pkt. 22) Der Bürgermeister der Gemeinde St. Gallenkirch, teilt mit, daß eine Interessentengruppe beabsichtigt von St. Gallenkirch nach Garfrescha eine Straße zu bauen. Dabei würde die Trasse ein kleines Stück durch die Standeswaldung führen. Der Standesausschuß hat gegen dieses Projekt, nicht das der Bürgermeister an Hand von Lageplänen erläutert, nichts einzuwenden. Durch

den Bau dieser Straße wird nicht nur das betreffende Waldstück erschlossen, sondern auch die weiter zurückliegenden Standsswaldungen auf Garfrescha. Ausserdem wird dadurch die schattseitige Siedlung und das Maisäßgebiet Gerfrescha wirtschaftlich erschlossen und kommt daher dieses Projekt der Allgemeinheit zugute.

Pkt. 23) Auf dem Wirtschaftsweg vom Maisäß Valisera bis zur Alpe Valisera (Eigentum des Standes Montefon) wird der Fahrzeugverkehr beschränkt. Es dürfen in Zukunft nur solche Fahrzeuge verkehren, die zur Alpbewirtschaftung notwendige Güter befördern, zur Ausübung der Jagd notwendig sind oder Holz für die Bezugsberechtigten abtransportieren.

Jenen Punkten die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der Vorarlberger Gemeindeordnung zuerkannt.

Der Schriftführer: Dar Standesausschuß: